

Notfallversorgung in Bielefeld

— Wie der Rettungsdienst Ihnen hilft —



Berufsfeuerwehr Bielefeld

Feuerwehramt der Stadt Bielefeld

Am Stadtholz 18

33609 Bielefeld



Die Säulen der Notfallversorgung

Einrichtungen mit Sicherstellungspflicht :

Rettungsdienst

- Notfallrettung
- Notarztdienst mit präklinischer Intensivmedizin
- Interhospital- und Intensivtransporte
- Krankentransport
- technische Rettung durch Feuerwehr

Krankenhäuser

- stationäre und ambulante Versorgung
- Notaufnahmen
- Intensivstationen
- Operationssäle
- Diagnostik (Labor, Röntgen, CT etc.)
- Blutbanken

niedergelassene Ärzte

- ambulante Versorgung
- Praxen
- Notfallpraxen
- mobiler Ärztlicher Notdienst



Der Rettungsdienst Bielefeld

~ 325.000 Einw.; ~ 30.000 Notfalleinsätze, 10.000 mit Notarzt

Feuerwehramt

- Berufsfeuerwehr

4 Feuer- u. Rettungswachen,
2 NEF- / RTH-Wachen,
1 Leitstelle

Klinikum Bielefeld gGmbH

- Klinikum Mitte
- Klinikum Rosenhöhe

1 NEF (Notärzte)

1 NEF/RTH (Notärzte)

Ev. Krankenhaus Bielefeld, Klinikum Gilead

1 NEF (Notärzte)

ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH

3 Rettungswachen, 1 NEF

BIEKRA

2 Rettungswachen

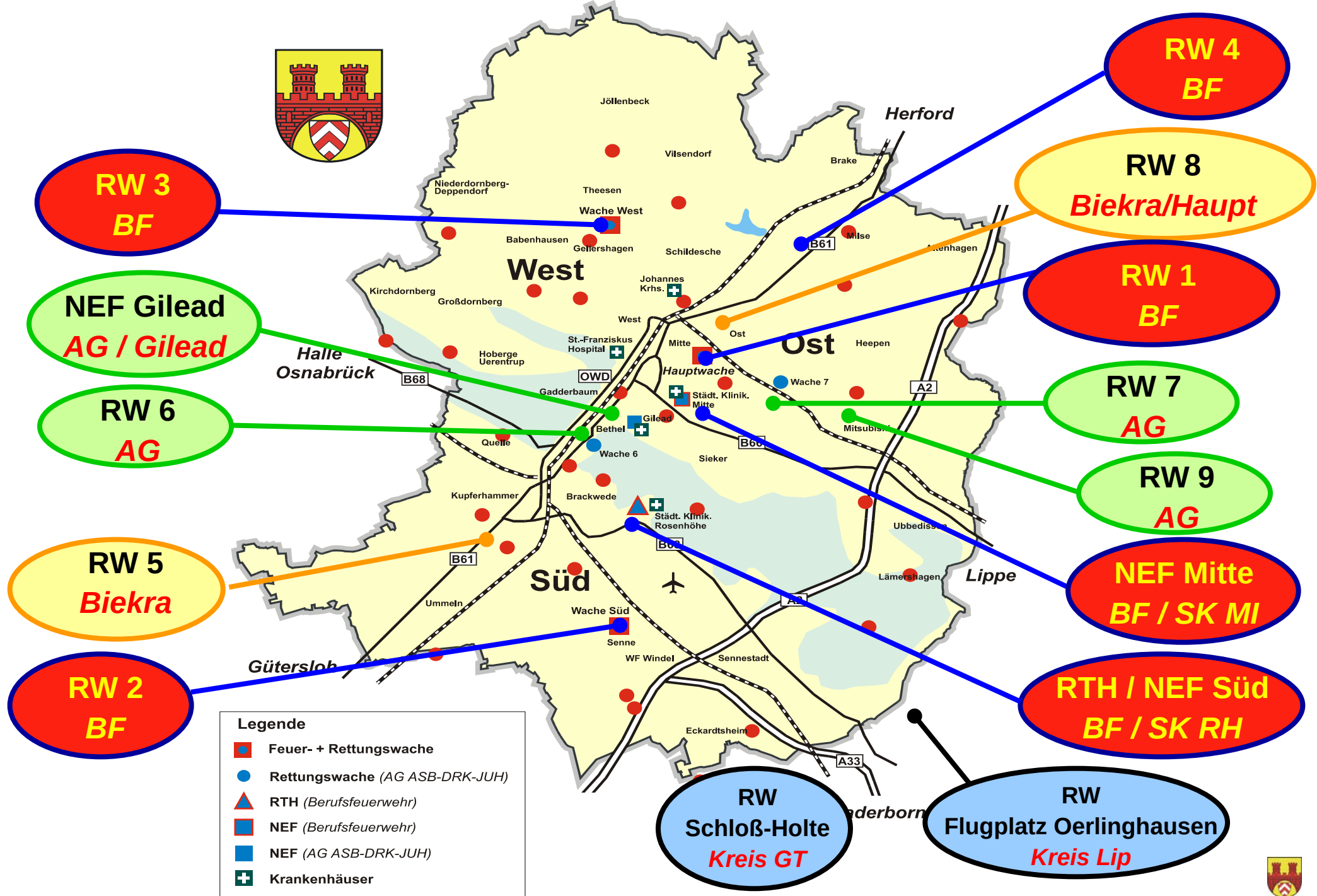
Haupt

1 Rettungswache

Bundespolizei, Fliegerstaffel Gifhorn

RTH, (Pilot)





Der Rettungsdienst Bielefeld

Notarzdienst



Notarzdienst

NEF Mitte

Städt. Kliniken Bielefeld
Klinikum Mitte



NEF Süd / RTH Christoph 13

Städt. Kliniken Bielefeld
Klinikum Rosenhöhe



NEF Gilead

Ev. Krankenhaus Bielefeld
Gilead





Rettungsmittel

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)



- **Besatzung:** 1 Notarzt / -ärztin
1 Rettungsassistent / -in
- **Material für die präklinische Intensivbehandlung:**
 - 12-Kanal-EKG-Gerät
 - Herzschrittmacher
 - Beatmungsgerät
 - Luftröhrenschnitt-Set
 - Brustkorbdrainage-Set
 - Lagerungshilfen (Schienen etc.)
 - Medikamentenkoffer (auch Narkose etc.)
 - Zentralvenenkatheter
 - Versorgungskoffer Kinder u. Säuglinge
 - besondere Kreislauf- und Atmungsüberwachungsgeräte
 - Defibrillator
 - Sauerstoffgerät
 - Absaugpumpe
 - Geburts-Set
 - Vergiftungs-Set
 - Verbandmaterial
 - Vorratsschrank
 - Logistikkoffer
 - Spritzenpumpe



Rettungsmittel

Rettungshubschrauber (RTH)

Christoph 13



- **Besatzung:** 1 Notarzt / -ärztin
1 Rettungsassistent / -in
1 Pilot (Bundespolizei)
- **Material für die präklinische Intensivbehandlung:**
 - 12-Kanal-EKG-Gerät
 - Herzschrittmacher
 - Beatmungsgerät
 - Luftröhrenschnitt-Set
 - Brustkorbdrainage-Set
 - Lagerungshilfen (Schienen etc.)
 - Medikamentenkoffer (auch Narkose etc.)
 - Zentralvenenkatheter
 - Versorgungskoffer Kinder u. Säuglinge
 - besondere Kreislauf- und Atmungsüberwachungsgeräte
 - Defibrillator
 - Sauerstoffgerät
 - Absaugpumpe
 - Geburts-Set
 - Vergiftungs-Set
 - Verbandmaterial
 - Vorratsschrank
 - Logistikkoffer
 - Spritzenpumpe



Rettungsmittel

Rettungswagen (RTW)



- **Besatzung:** 2 Rettungsassistenten / -innen; *Ausbildung in Frühdefibrillation und erweiterten Erste-Hilfe-Maßnahmen (ALS)*
- **Material für erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen und Wiederbelebung**
 - EKG-Gerät mit halbautomatischem Defibrillator (AED)
 - Sauerstoffgerät
 - Absaugpumpe
 - Tragestuhl
 - Lagerungshilfen (Schienen etc.)
 - fahrbare und verstellbare Trage
 - Kreislauf- und Atmungsüberwachungsgeräte
 - Beatmungsgerät
 - Verbandmaterial
 - Schaufeltrage
 - Vakuummatratze
 - Medikamentenkoffer



Rettungsmittel

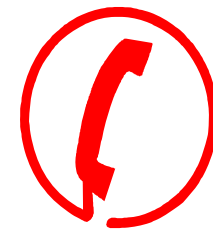
Krankentransportwagen (KTW)

- **Besatzung:** 2 Rettungsassistenten / -innen; *Ausbildung in Frühdefibrillation und erweiterten Erste-Hilfe-Maßnahmen (ALS)*
- **Material für einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen / Wiederbelebung**
 - einfaches EKG-Gerät mit halbautomatischem Defibrillator
 - Sauerstoffgerät
 - Absaugpumpe
 - Tragestuhl
 - Lagerungshilfen (Schienen etc.)
 - fahrbare und verstellbare Trage
 - einfache Kreislauf- und Atmungsüberwachungsgeräte
 - Beatmungsgerät
 - Verbandmaterial
 - Schaufeltrage



112

Notruf
Notarztindikation



112

Rendezvous - System

Rettungswache



NEF- / RTH-Station



**gleichzeitige
Alarmierung**

Notfallort

Transport und Übergabe aller Patienten an das jeweils

- **nächstgelegene, geeignete Krankenhaus**

↑ das den Patienten aufnehmen und versorgen kann

- **nächstgelegene, geeignete Krankenhaus**

↑ das den Patienten versorgen, aber nicht aufnehmen kann; z. B. bei Kliniken mit Spezialdisziplinen und häufig mangelnder Intensivkapazität

- **nächstgelegene, geeignete Krankenhaus**

↑ das einen schwerstverletzten Patienten zunächst stabilisieren kann, um ihn danach in ein anderes Krankenhaus zur endgültigen Versorgung weiterzuverlegen

Alle Patienten werden möglichst in das Krankenhaus ihrer Wahl eingeliefert.

Hiervon muß allerdings je nach Zustand des Patienten oder bei mangelnder Aufnahmekapazität der Klinik gelegentlich abgewichen werden.

Welchen Transport braucht ein Patient

Praktische Hinweise zur Verordnung von Krankenfahrten

Krankentransport	Taxi/Mietwagen nach §47 / §49 PBefG	Behindertenmietwagen nach §49 PBefG	Liegend-Taxi/Mietwagen	KTW (Krankentransportwagen)	RTW (Rettungstransportwagen) NAW (Notarztwagen)	
Betreuung	ohne fachliche Betreuung	ohne medizinische Betreuung		medizinisch fachliche Betreuung	ärztliche Betreuung durch Notarzt (nur bei NAW)	
Medizinische Voraussetzungen und Mobilität des Patienten	Gefähigte Patienten können aus zwingendem medizinischem Grund öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen	Patienten müssen sitzend im eigenen Rollstuhl befördert werden Eine Beförderung über Treppen ist nicht möglich	Patienten müssen sitzend oder liegend befördert werden Eine Beförderung über Treppen ist möglich	Patienten benötigen während der Fahrt einer fachlichen Betreuung oder den besonderen Einrichtungen des KTW oder der Bedarf ist aufgrund des Zustandes zu erwarten	Patienten bedürfen vor und während der Fahrt neben Erste-Hilfe-Maßnahmen auch zusätzlicher Maßnahmen, die geeignet sind, die vitalen Funktionen aufrecht zu erhalten oder der Eintritt eines derartigen Zustandes ist während des Transports zu erwarten	
Leistung, Qualifikation des Personals	Personenbeförderungsschein, gefährigte Patienten	Nicht gefährigte Patienten mit eigenem Rollstuhl - sonst wie Taxi	Besetzung mit zwei Personen, Lagerung, Umlagerung, qualifizierte Trageleistung	Lagerung, Umlagerung, qualifizierte Trageleistung, Betreuung von z.B. Demenz, fachliche Übergabe	Notfallmedizinische, nicht-ärztliche Versorgung (RTW), ärztliche Versorgung (NAW)	
Ausstattung	Keine besondere Fahrzeugausstattung	Rollstuhlbefestigung	Trage, Tragestuhl	Trage, Tragestuhl, O2, Notfallkoffer, Absaugung, Hygienemaßnahmen	Trage, Tragestuhl, EKG, Defi, Notfallkoffer, etc., NAW zzgl. Medikamente	
Ausfüllhinweise „Muster 4“	☒ Taxi, Mietwagen Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich: ☒ nein Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: ☒ nein ☐ ja, folgende: _____		☒ andere: <u>Liegendtaxi</u> ☒ Tragestuhl oder ☒ liegend Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: ☒ nein ☐ ja, folgende: _____		☒ Krankentransportwagen ☒ Tragestuhl oder ☒ liegend Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: ☒ nein ☐ ja, folgende: <u>RS</u>	
				☒ Rettungswagen bzw. ☒ Notarztwagen ☒ Tragestuhl oder ☒ liegend Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: ☒ nein ☐ ja, folgende: <u>RA bzw. NA</u>		



Die Verordnung des Arztes

Verordnung einer Krankenförderung 4

Mitteilung von Krankheiten und drittverursachten Gesundheitsschäden gemäß § 294a SGB V

☐ Unfall, Unfallfolgen ☐ Arbeitsunfall, Berufskrankheit ☐ Versorgungsleiden (BVG u.a.) ☐ sonstiger Schaden

1. Hauptleistung

A) im Krankenhaus

☐ Krankenhausbehandlung voll- oder teilstationär ☐ Krankenhausbehandlung vor- oder nachstationär

B) ambulante Operation

☐ ambulante Operation gem. § 115b SGB V ☐ Vor- oder Nachbehandlung bei ambulanter Operation

C) ambulante Behandlung (von der Krankenkasse zu genehmigen)

Begründung des Ausnahmefalls gemäß § 60 Abs. 1 SGB V: Hochfrequente Behandlung

☐ gemäß Anlage 2 der Krankentransport-Richtlinien (Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlentherapie)

☐ vergleichbarer Ausnahmefall wegen

Dauerhafte Mobilitätseinschränkung

☐ Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt

☐ vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10)

voraussichtliche Behandlungsfrequenz: ☐ X pro Woche über Monate

voraussichtliche Behandlungsdauer:

ggf. Zeitraum der Serienverordnung

2. Beförderungsmittel ☐ Taxi, Mietwagen ☐ Kranken-transportwagen ☐ Rettungs- wagen ☐ Notarzt- wagen ☐ andere

Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10)

Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich: ☐ nein ☐ Trage- stuhl ☐ Nicht umsetzbar aus Rollstuhl ☐ liegend ☐ andere

Von Nach

☐ Wohnung ☐ Hinfahrt ☐ Rückfahrt ☐ nein ☐ ja, folgende:

☐ Arztpraxis ☐ Wartezeit (Dauer):

☐ Krankenhaus ☐ Gemeinschaftsfahrt (Anzahl Mitfahrer):

☐ andere Beförderungswege

Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:

☐ ja, folgende:

Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes

Muster 4 (7.2004)

Welches Transportmittel wurde verordnet?

Ist eine medizinisch-fachliche Betreuung erforderlich



Krankentransport

1. Welches Transportmittel braucht der Patient?

Transportart (Rechtsgrundlage)	KrankenFAHRT (Personenbeförd.-Gesetz)	KrankenTRANSPORT (Rettungsgesetz NRW)		
Transportmittel	Liegendtaxi/ Mietwagen /Taxi/ Behindertentransport	Krankenwagen(KTW) (sog. qualifizierter KT)	Rettungswagen(RTW)	Notarztwagen (NAW) / RTW+NEF bzw. RTH
Zielgruppe	Kranke mit eingeschränkter Gefähigkeit, die keiner Überwachung oder Betreuung bedürfen und ohne fremde Hilfe das Transportfahrzeug benutzen können.	Kranke mit fachlicher Betreuung/besonderer Ausstattung	(Notfall-)Patienten mit Verschlechterungs- risiken	(Notfall-)Patienten mit Verschlechterungsrisiken und ggf. Behandlungsnotwendigkeit
Risikomanagement	nein	Verschlechterung erkennen, Erste Hilfe leisten, weitere Hilfe anfordern	Verschlechterung der Vitalfunktionen ohne Medikamente beherrschen	alle Risiken
[Med. Fachpersonal erf.] wichtig ankreuzen !!	Das Kreuz in diesem Feld und die Bezeichnung (R-San/R-Ass/NA) bestimmen letztendlich das Transportmittel.			
	nein	ja (Rettungssanitäter)	ja (Rettungsassistent)	ja (Notarzt)
Heben/Tragen /Lagerung/Schienung	nein	ja	ja	ja
Sauerstoff		ja	ja	ja
Desinfektionsmöglichkeit		ja	ja	ja
Infusionsüberwachung		ja (nicht Inf.-pumpen)	ja	ja
Erweitertes Monitoring			ja	ja
Geräte z. Lebensrettung			ja	ja
Medikam.-gabe, Narkose				ja
Verordnungsfähigkeit (Begründungen siehe Punkt 2., Rückseite)	nur zu best. Leistungen (z.B. prä- /post-Op, Bestrahlung, Dialyse): vorher Genehmigung der KK	ja. (Bei ambulanten Fahrten: vorher Genehmigung der KK)	ja	ja
Haftung	keine *	ab Übernahme des Patienten: Rettungsdienstleister		
Schweigepflicht	keine Verpflichtung	unterliegen als mediz. Personal der Datenschutzverpflichtung		

* Ausnahme: Die vom Arzt zu verantwortende Auswahl des Transportmittels war medizinisch nicht sachgerecht und infolge dieser „Fehlentscheidung“ ist ein Gesundheitsschaden des Patienten auf dem Transport eingetreten.



Kosten

Was ist zu beachten?

- Notfallrettung ist teuer, da ein wesentliches Kostenelement die Vorhaltung zur Erreichung der Hilfsfrist ist (RTW 315€; NEF 309€)
Die Kosten werden i.d.R. zu 100% von den Krankenkassen übernommen
- Krankentransporte nach Rettungsgesetz kosten in Bielefeld zwischen 75€ und 95€. Hiervon übernimmt die Krankenkasse bei entsprechender Verordnung 90% der Kosten
- Krankenfahrten nach PBefG kosten in Bielefeld zwischen 40€ und 50€ ggf. zuzüglich Kilometerpauschalen. Die Krankenkassen übernehmen bei entsprechender Verordnung ebenfalls 90% der Kosten
wenn
 - der Transport vor der Fahrt durch die Krankenkasse genehmigt wurde
 - die Fahrt auf der Rückseite des Transportscheins quittiert wurde



Herzlichen Dank

für die

Aufmerksamkeit !

